

Als der Bau dieses „zierlichen“ Kirchturms beginnen sollte, erinnerte man sich des Reverses von 1648 und verlangte vom Freiherrn Otto Georg von Bodenhausen die Uebernahme sämtlicher Baukosten. Dieser lehnte das Ansinnen entschieden ab; — „die Erfüllung des von meinem Großvater ausgestellten Reverses“, schrieb er unterm 3. September 1750 an den Superintendent D. Stranzin Plauen, „kann mir zur Zeit um soviel weniger angeschlossen werden, weil ich die Einkünfte des Gutes nicht zu genießen habe, sondern nach Inhalt des mit denen väterlichen Creditoribus getroffenen Vergleichs solche an meines Herrn Vaters Concurs-Gläubiger abgeben muß“\*) — „ungleichen sind die in genanntem Revers erwähnte Errichtung einer neuen Kapelle und die Reparatur des hiesigen Kirchturms zwei verschiedene Dinge“ — — „auch kann ja nicht gesagt werden, daß der nach besagtem Revers hiesiger Gemeinde versprochene und erlaubte Gottesdienst in hiesiger Schloßkirche derselben von mir nicht so, wie allezeit, wolle verstattet werden“ — . . . „zu geschweigen, daß wenn auch bei obengedachten meinen dermaligen Umständen mir möglich oder mir angeschlossen werden könnte, ein solches Kapellchen, wie das alte gewesen, aufzubauen, nunmehr, da seit 1648 hier Alles mit Häusern bebauet worden, nicht einmal ein Platz, viel weniger so, wie die Worte des Reverses lauten, ein dazu **bequemer** Platz mehr da ist; es würde auch eine solche Kapelle gar keinen Nutzen haben, da die Zahl der hiesigen Gemeindeglieder seit 1648 wohl sechsmal stärker geworden,\*\*) — . . . „mithin würde solche Kapelle jetzt viel zu klein sein, ja es würde auch zu hiesiger Gemeinde offenbarem Schaden sein, indem die nöthigen Glocken auf derselben Unkosten angeschafft und Alles unterhalten werden müßte, weil weder Glocken noch Aerarium bei der alten Kapelle gewesen“ — — „welche und noch andere zu hiesiger Gemeinde eigenem Schaden gereichende Umstände auch die Bewegungsursachen gewesen, daß hiesige Gemeinde die Aufbaueung einer solchen gar keinen Nutzen habenden Kapelle weder in vorigen Zeiten begehret und noch jetzt nicht verlanget“. —

Ein weiterer sich „ereigneter“ Zweifel, ob der 1696 erbaute Thurm der Schloßkirche auf der Herrschaft oder der Kirche Kosten

\*) Vergl. „die Herrschaft Mühlstropp 2c.“ S. 58.

\*\*) 1648 wurden in Mühlstropp 19 Kinder geboren, 1752 dagegen 32.